



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Jakob Schmalzl



Steuerberater
Mag. Franz Schmalzl



Schade um einen guten Präsidenten

Die Funktionsperiode in der KSW geht kommenden März zu Ende. Bis jetzt konnte man rechnen, dass Hübner, wenn auch mit unserer Hilfe, wieder Präsident werden könnte. Wir haben Hübner unterstützt, da er zusagte, sich mit uns für kleine und mittlere Kanzleien einzusetzen.

Das hat er im Großen und Ganzen bis auf einige Ausnahmen gehalten. Zu diesen Ausnahmen wurde er von den vielen Vertretern/Anhängern der Großkanzleien in seiner Fraktion gezwungen. Wir haben deswegen die Koalition nicht gesprengt, da ohne unsere Mitwirkung noch viel mehr Hindernisse für die Kleinen und Mittleren aufgebaut worden wären. Jetzt hat seine Fraktion beschlossen, ihn nicht mehr weitermachen zu lassen. Schade. Stattdessen wird Mag. Houf die Präsidentenstelle anstreben.

Dieser ist mit Leib und Seele Vertreter der WP, mit einem Zug zu den Großen, wenn er auch selbst nicht dazu gehört. Noch mehr Regulierung könnte er befürworten. Man wird sehen, wie sich der Wechsel auswirkt. Wir würden uns wünschen, dass ein neuer Präsident wirklich die Klein- und Mittelbetriebe vertritt. ■

Inhaltsverzeichnis

Schade um einen guten Präsidenten	1
„Steuerberater“, die keine Steuerberater sind	1
Steuerberaterausbildung: neue Wege notwendig? ...	2
Engagement bei der Kammer – Warum?	
Ein subjektiver Bericht	2
Die Abschlussprüfung von KMU	3
Prüfungsthemen oft praxisfern	3
Geldwäsche, eine unendliche Geschichte	4

„Steuerberater“, die keine Steuerberater sind

Im Zuge von Erstberatungen kommt es immer wieder vor, dass mein neuer Klient mir bei Unterfertigung der Vollmacht sein Schreiben mit den Finanzonlinecodes überreicht und meint: „Der alte Steuerberater hat die gebraucht, Sie werden die Codes auch benötigen“. Das ist der Moment, in dem ich sicher weiß, dass mein Vorgänger kein Steuerberater, sondern ein Pfuscher ist. Ich lehne die Übernahme der Codes ab und informiere meinen Klienten darüber, dass Steuerberater eigene Finanzonlinecodes haben. Ein gemeinsamer Blick in das WT-Verzeichnis lässt meinen neuen Klienten eindeutig erkennen, dass er nicht bei einem Steuerberater war. Die Information dass der Pfuscher u.a. keine Einkommen- oder Umsatzsteuererklärungen erstellen oder Rechtsmittel beim Finanzamt einbringen darf oder keine Betriebsprüfungen betreuen darf, ist für viele Steuerpflichtige im ersten Moment nicht verständlich, die Auswirkungen sind nicht erkennbar. Um die Folgen der Beauftragung eines Pfuschers besser zu veranschaulichen, erkläre ich es mit einem Beispiel aus dem Alltag: Stellen Sie sich vor, Sie fahren mit dem Auto. Als Autofahrer versuchen Sie so gut wie möglich, auf die anderen Verkehrsteilnehmer und auf Ihr eigenes Auto zu achten. Ein anderer Autofahrer ohne Führerschein und ohne Versicherungsschutz verursacht z.B. einen Unfall ohne Mitschuld von Ihnen. Da der Autofahrer weder Führerschein noch Versicherungsschutz hat (und über kein ausreichendes privates Vermögen verfügt), bleiben Sie auf Ihrem eigenen Schaden (dem zerstörten Auto) sitzen. Sie haben sich ordnungsgemäß verhalten, aber ein Anderer hat die Regeln nicht eingehalten, schädigt Sie und kann Ihnen Ihren Schaden nicht ersetzen. Genau das kann passieren wenn ein Pfuscher Ihre Steuererklärungen erstellt, Ihre Beschwerde gegen einen Steuerbescheid verfasst oder Ihre Betriebsprüfung betreut, obwohl er dafür nicht die Befugnis hat.

Meines Erachtens ist es Aufgabe unserer Kammer, die Abgrenzung und die daraus möglichen Konsequenzen breitenwirksam zu kommunizieren, evtl. noch stärker, als sie es derzeit umsetzt, was meinen Sie dazu? ■



Steuerberaterausbildung: neue Wege notwendig?

Viele Berufskollegen klagen, dass es sehr schwierig ist, qualifizierte Kanzleimitarbeiter, Berufsanwärter bzw. Steuerberater zu finden.

Die hohen Durchfallquoten bei der STB-Prüfung müssen allen Verantwortlichen zu denken geben. Mittlerweile ist das WTGB 2017 seit 15. September 2017 in Kraft und viele Kandidaten legen die Prüfung nach dem neuen Schema ab. Auffällig sind die hohen Durchfallquoten, die bei verschiedenen Prüfungen teilweise über 50 % liegen. Wenn man mit Prüfungskommissären spricht, wird oft über das fehlende Basiswissen geklagt. Einfache Beispiele („Punktebringer in der Klausur“) werden selten richtig gelöst.

Es sind somit alle Faktoren, die zum Bestehen der STB-Prüfung beitragen zu durchleuchten:

Sind die Prüfungen zu schwer?

Ist die Praxiszeit vor der Prüfung zu kurz?

Wird von der Akademie richtig ausgebildet?

Bereiten sich die Kandidaten richtig auf die Prüfung vor?

Wir von der AWT wissen, dass nicht nur Spezialisten in den Kanzleien als Mitarbeiter gebraucht und gesucht werden. Wir benötigen in unseren Kanzleien „Allrounder“ mit einem Sinn und Gespür für das Rechnungswesen und Zahlen.

Meine Forderung daher „Back to the Basics“! Eine fundierte gründliche Ausbildung im UGB, der Bilanzierung und im Steuerrecht muss die Basis für die Steuerberaterprüfung sein. Spezialwissen und Details sollten nicht mehr als 20 % bei einer Prüfung ausmachen. Derzeit scheint es so, dass die Prüfung Kandidaten aus Großkanzleien mit Spezialwissen wie z.B. bei der internationalen Rechnungslegung bevorzugt.

Auch Spezialisten brauchen ein solides Fundament, auf dem sie aufbauen können. Spezialwissen braucht einen Rahmen, in den es sich systematisch einordnen lässt. Diesen Rahmen soll die Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung schaffen.

Die Kammer ist gefordert, die Prüfung insgesamt zu evaluieren und dringend notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Mit der AWT ist und bleibt der Berufsanwärter ein Erfolgsmodell zur Rekrutierung von tüchtigen Mitarbeitern und Nachfolgern für die kleinen Steuerberaterskanzleien. Über die weiteren Entwicklungen werde ich Sie auf dem Laufenden halten und freue mich über Ihre Nachricht per E-Mail an info@awt.or.at. ■



Engagement bei der Kammer – Warum? Ein subjektiver Bericht

Selbständigkeit, Familie, ohnehin zu wenig Freizeit – warum nehme ich zusätzlich an diversen Ausschüssen der Kammer, Vorstandssitzungen etc. teil? Diese Frage bekomme ich immer wieder gestellt, sowohl von Kollegen als auch Freunden. Nüchtern betrachtet: Der Zeitaufwand dafür ist nicht unerheblich und in verrechenbarer Zeit gemessen unökonomisch, da ich in dieser Zeit auch meiner Arbeit nachgehen und Umsatz erwirtschaften oder Freizeit genießen könnte (schließlich ist das Gut „Zeit“ knapp bemessen und daher wertvoll). Die Antwort ist dennoch leicht: Weil es tatsächlich (meistens) Freude macht und interessant ist: Mitwirkung an Entscheidungsfindungen, sehr nahe an der Gesetzeswerdung „d’ran sein“, von aktuellen Entwicklungen aus erster Hand erfahren und damit verbunden: Wissensvermehrung. All dies sind Gründe, warum ein Engagement in unserer Kammer nicht nur Spaß, sondern auch Sinn macht. Hierzu ist auch zu erwähnen, dass der Umgangston über die diversen Fraktionen hinweg umgänglich und locker ist. In Zeiten sprachlicher Verrohung, Hysterie und künstlicher Aufgebrachtheit nicht selbstverständlich (ein Blick in die Plenarsäle europäischer Parlamente genügt).

Wieder und wieder hat es mich jedoch in den letzten Jahren meines Kammerwirkens überrascht, wie weit die Interessen und Einschätzungen von Großkanzleien und kleineren Kanzleien bei manchen Themen auseinanderliegen. Dazu ein einfaches Beispiel: Würden die Standards von Großkanzleien bei der Aufnahme und Betreuung eines neuen Klienten 1:1 auf alle Kanzleien angewandt werden (müssen), wären Klienten, die ein kleines Unternehmen gründen und betreiben, aufgrund des

massiven administrativen Aufwands nicht mehr Ertrag bringend betreibbar. Hier war und ist die AWT das nötige Korrektiv zu jeglicher Tendenz, den bürokratischen Aufwand stetig zu erhöhen. Es wird auch künftig eine starke (kleine) Fraktion benötigen, um zu gewährleisten, dass die Interessen kleiner und mittelgroßer Kanzleien in der Kammer vertreten werden und die Stimme kleiner und mittelgroßer Kanzleien in der Politik Gehör findet. Über Ihre aktive Unterstützung und Mitarbeit wären wir natürlich sehr erfreut, nähere Informationen geben wir Ihnen gerne unter info@awt.or.at



Berufsanwältin
Mag. iur. Fabia V. Klinger



Die Abschlussprüfung von KMU

Auf Grund der großen Bilanzskandale Anfang dieses Jahrtausends sahen sich Gesetzgeber, vor allem in den USA und in Europa, gezwungen, strengere Regelungen bei Abschlussprüfungen einzuführen.

Nach beinahe zwei Jahrzehnten ist eine Sättigung des Reformbedürfnisses noch lange nicht in Sicht. Nachdem die große Welle an Neuerungen in der Qualitätssicherung für Abschlussprüfungen von großen Unternehmen allmählich zurückgeht, wird nun in Österreich sehr langsam ein Fokus auf die Bedürfnisse von Abschlussprüfungen kleinerer Unternehmen gelegt. Die Aktualität zeigt sich vor allem in der Neufassung der Stellungnahme über die Durchführung von verhältnismäßigen Abschlussprüfungen (KFS/PE27) (2017) und im Fachgutachten KFS/PG 15 über die Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen (Non-PIE) (2018), welche beide besonderes Augenmerk auf kleine Abschlussprüfungsbetriebe mit kleineren Prüfungsmandaten legen.

Das Bewusstsein für die Bedeutung von Jahresabschlussprüfungen kleinerer Unternehmen muss erhöht werden, da auch der Prüfungsmarkt (spätestens seit der Einführung der Prüfungspflicht für mittelgroße GmbHs) zeigt, dass Österreich ein Land der KMU ist. Zwar wird in KFS/PE27 auf die proportionale Anwendung der ISA in den einzelnen Bestimmungen hingewiesen, jedoch wäre es für den Berufsstand wichtig, dass es einen verständlicheren und praktikableren Leitfadens gibt, der, im Gegensatz zu den ISA, für die Abschlussprüfung kleinerer Einheiten konzipiert wurde. Der aus den ISA resultierende bürokratische Mehraufwand ist für kleine Wirtschaftsprüfungsbetriebe auf Dauer nicht tragbar, daher sollte es schnellstmöglich zu einer Vereinfachung kommen. Da die Einhaltung der ISA in den Fachgutachten der KSW

Zur Kostendeckung von Druck- und Portokosten der AWT-Nachrichten freuen wir uns über Ihren **Druckkostenbeitrag von € 60,-** auf unser Konto mit der Konto-Nr. IBAN: AT 433 225 000 000 120667.

zum Beurteilungsmaßstab für die Sorgfalt des Abschlussprüfers gemacht wird, kann eine Unsicherheit auf dem Gebiet der korrekten Anwendung und Interpretation der ISA verheerende Haftungsfolgen nach sich bringen. Auch auf europäischer Ebene ist noch einiges an Potential auszuschöpfen. In den bisherigen EU-Richtlinien sind zu wenige KMU-Anliegen eingeflossen, da der Fokus wieder bloß auf Abschlussprüfungen großer Unternehmen lag.

Diversität und Auflockerung am Abschlussprüfungsmarkt durch die Förderung und Weiterentwicklung der KMU-Prüfung ist essenziell für die österreichische Wirtschaft. Ein guter Abschlussprüfer bestätigt nicht bloß den Jahresabschluss einer Gesellschaft, sondern spielt, vor allem im Bereich der KMU-Prüfung, eine wichtige Rolle in der Weiterentwicklung der Gesellschaft durch das Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten.



Steuerberaterin
**Mag. iur. Sina Klinger,
LL. B. oec.**



Prüfungsthemen oft praxisfern

Die Worte „Beratung“ und „Prüfung“ kommen allein schon in den Berufsbezeichnungen von Wirtschaftstreuhändern vor. Um eine beratende oder prüfende Tätigkeit kompetent ausüben zu können ist es natürlich unumgänglich sich ein derart umfassendes Wissen anzueignen, welches auch die „Ausnahme von der Ausnahme“ beinhaltet.

Im Zuge der Ausbildung zur* zum Steuerberater*in kommen einem somit immer wieder solche Ausnahmen unter – neben dem langwierigen Prozess sich einen soliden Gesamtüberblick quer durch die doch sehr unterschiedlichen und für sich schon umfangreichen Materien zu verschaffen. Ich habe die Befugnis zur Steuerberaterin vor rund zwei Monaten erworben und möchte daher gerne meinen Eindruck zur Ausbildung weitergeben.

Neben den Theoriekursen, in denen Ausnahmethemen durchaus ihre Berechtigung als zu behandelndes Randthema haben, gibt es auch Beispielkurse, in denen die Teilnehmer anhand des in den Theoriekursen gelernten

Stoffs konkrete Sachverhalte beurteilen. In diesen Beispielen könnte man erwarten, dass ein vermehrter Praxisbezug erkennbar ist – leider musste ich feststellen, dass dies oft nicht der Fall war. Themen wie die Bilanzierung von CO₂-Emissionszertifikaten und dergleichen wurden hier als eigene umfassende Beispiele durchgerechnet und vorgetragen – dies schien jedoch nach Durchsicht der Fachprüfungen leider notwendig, da auch diese zum Teil solche Themen zum Inhalt hatten. Vermittelt wurde, dass man sich im Detail auch mit solchen Sonderthemen auseinandersetzen muss, wenn man diese Prüfungen schaffen will – ein Ding der Unmöglichkeit, bedenkt man den Umfang der prüfungsrelevanten Materien. Auch die unterschiedliche Themenwahl bei den mündlichen Prüfern ist auffallend, denn zum Teil wird hier ein recht seltsames Augenmerk auf Randthemen gelegt wie z.B. die Befragung des Prüflings zur fehlerhaften Umsetzung einer EU-Richtlinie des Staates Italien und dessen europarechtliche Konsequenzen. Themen, die in der beruflichen Praxis einer*ines jeden Steuerberaters*in relevant sind wie z.B. Sozialversicherungsrecht oder Bereiche der Lohnverrechnung werden leider nur sehr untergeordnet behandelt und geprüft.

Es drängte sich mir die Frage auf, ob es im Zuge dieser umfassenden Ausbildung zum Steuerberater für die Zukunft nicht sinnvoller wäre, sich auf die für den Berufstand gewichtigeren Themen zu beschränken und diese auch bei den Fachprüfungen anhand von praxisnäheren Beispielen abzufragen. Ich wiederum hoffe, einmal in meinem beruflichen Leben CO₂-Emissionszertifikate bilanzieren zu dürfen, damit ich auch diesen Teil meines angeeigneten Wissens tatsächlich einsetzen kann. ■



Geldwäsche, eine unendliche Geschichte

Die Umsetzung der 5. EU Geldwäsche-Richtlinie steht vor der Tür!
Passen Sie bitte Ihre Kanzleiorganisation an die Bestimmungen des WTBG und der Ausübungsrichtlinie an.
Vergessen Sie nicht, Ihr Personal zu schulen! Nutzen Sie die „Akademie SW-App – Geldwäsche-Prävention für Kanzlei-MitarbeiterInnen“, die auf der Homepage unserer Akademie angeboten wird, und die In-House-Seminare, die ebenfalls über die Akademie angeboten werden. ■

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mitgliedsbeitrag für 2019 € 100,-
Druckkostenbeitrag für die AWT-Nachrichten € 60,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mödling
IBAN: AT 433 225 000 000 120667
BIC: RLNWATWWGTD
Konto lautend auf:
AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleinen Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien mit bis zu 20 Mitarbeitern. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien teilweise wieder in mehrere kleine Kanzleien aufspalten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändern zählen. ■

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder
Zentrales Vereinsregister ZVR-Zahl 163780698
Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder
1040 Wien, Floragasse 7, Tel. 01/587 87 55, E-Mail: info@awt.or.at

AWT-Nachrichten ist eine unabhängige Broschüre zur Information der Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Kammerarbeit der Fraktion der Autonomen Wirtschaftstreuhänder.

Redakteur: StB Mag. Johannes Meller

Autoren: WP StB Dr. Jakob Schmalzl, StB Mag. Franz Schmalzl, StB Mag. Thomas Kölblinger, StB Mag. Hannes Saghy, Mag. iur. Fabia V. Klinger, StB Mag. iur. Sina Klinger, LL. B.oec., Mag. Michael Effenberg

Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

Auflage: 7.820 Stück

Druck & Gestaltung: Bürger-Druck & Medien
Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfstraße 23, 2320 Schwechat

Erscheinungsweise: 3x jährlich

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien